

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach *Sport für das Lehramt für die Primarstufe* an der Universität Potsdam**

**Vom 10. Februar 2021**

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 9 Abs. 5, 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), am 10. Februar 2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 3 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Modulstruktur und Leistungspunkte
- § 6 Teilzeitstudium
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulkatalog

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium im Fach *Sport für das Lehramt für die Primarstufe* an der Universität Potsdam. Sie ergänzt

als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

## **§ 2 Aufgaben der Modulbeauftragten**

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:

- a) sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums des Modulangebots,
- b) Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- c) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

## **§ 3 Besondere Zugangsvoraussetzungen**

Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation für bzw. in ein Bachelorstudium im Fach *Sport für das Lehramt für die Primarstufe* ist eine besondere Eignung für das Sportstudium erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer sportpraktischen Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG nachgewiesen wird. Näheres zur Eignungsprüfung regelt die Ordnung zur Durchführung der sportpraktischen Eignungsprüfung für alle angebotenen lehramts- und nicht lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge im Fach *Sport* an der Universität Potsdam in der jeweils amtlichen Fassung.

## **§ 4 Ziele des Studiums**

(1) Die Studierenden des Bachelorstudiums für das Fach *Sport für das Lehramt für die Primarstufe* erwerben grundlegende fachspezifische sowie methodische Handlungskompetenzen, die sie in die Lage versetzen, sportunterrichtliche Lehr- und Lernszenarien situativ begründet auszuwählen und einen lebensnahen, kindgerechten und wissenschaftlich fundierten Sportunterricht in der Grundschule unter Berücksichtigung der Heterogenität und Inklusion zu gestalten. Das vermittelte handlungsorientierte und fachspezifische Wissen und Können dient dabei als

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. März 2021.

Orientierung für die Begründung und Reflexion von integrativen bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Bildungs- sowie Erziehungsprozessen. Konzeptuelle, didaktische und praktische Aspekte der Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung werden dabei unter Berücksichtigung der Sprach- und Medienbildung thematisiert. Die Qualifikationsziele umfassen damit berufsfeldbezogene wissenschaftliche und praktische Grundlagen des Faches und leisten einen Beitrag zur Kompetenzentwicklung der Studierenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums:

- verfügen über ein grundlegendes sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Bewegungs- und Sportkultur und sind in der Lage, dieses in differenzierter Weise mit unterschiedlichen Aufgabenanforderungen in der Grundschule zu vermitteln,
- verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen, das sie zur Planung, Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen auch in heterogenen und inklusiven Lerngruppen befähigt,
- verfügen über ein grundlegendes Repertoire an Handlungsstrategien, um die harmonische Gesamtentwicklung des Kindes, die Ausformung seiner Individualität, die Förderung seiner Gesundheit, die Erhöhung seiner Bewegungsfähigkeit und Bewegungsfreude sowie die Entwicklung seiner sozialen, kommunikativen und sportlichen Handlungskompetenzen auszubilden,
- kennen und verstehen Problemstellungen, Themen und Theorien sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Forschungszugänge in der Sportwissenschaft,
- kennen Ansätze der Trainingswissenschaft, Bewegungslehre und -forschung und können sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen in schulischen Kontexten und speziell für Kinder im Grundschulalter anwenden,
- erwerben grundlegende sportwissenschaftliche Methodenkenntnisse,
- verstehen grundlegende gesundheitsrelevante und präventive Fragestellungen und können kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von differenzierenden Lernangeboten unter Berücksichtigung von Risiko- und Schutzfaktoren kindlicher Entwicklungsprozesse und Lernausgangslagen treffen,
- kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen und wissen, wie man sie anforderungs-, situations- und adressatengerecht gestaltet und inszeniert.

(3) Mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Fach Sport für das Lehramt für die Primarstufe (Bachelor) werden die Absolventinnen

und Absolventen darüber hinaus zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in den Berufsfeldern des Bildungsbereiches sowie in den sportbezogenen Tätigkeitsbereichen (Sportvereine, Zentren für Gewaltprävention, Kindergruppen etc.) außerhalb der Schule befähigt.

## § 5 Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das Bachelorstudium im Fach *Sport für das Lehramt für die Primarstufe* setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
SPO-BA-050*	Theoretische Grundlagen des Sports in der Primarstufe	6
SPO-BA-051*	Bewegung, Spiel und Sport in der Primarstufe unter besonderer Berücksichtigung des Anfangsunterrichts	6
SPO-BA-052	Bewegung, Spiel und Sport in der Primarstufe I	6
SPO-BA-053	Bewegung, Spiel und Sport in der Primarstufe II	6
SPO-BA-054*	Sportunterricht planen, durchführen und auswerten	9
<b>Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule</b>		<b>33</b>
* In diesen Modulen werden fachdidaktische Inhalte im Gesamtumfang von 8 LP vermittelt.		

(2) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

## § 6 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Fach *Sport für das Lehramt für die Primarstufe* ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Studienfachberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

## **§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudium im Fach *Sport für das Lehramt für die Primarstufe* an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Sport für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 13/2013 S. 838), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 14/2014 S. 1049), tritt am 30. September 2027 außer Kraft und findet damit keine Anwendung mehr für Bachelorstudierende, die bisher nach der Ordnung vom 6. März 2013 studierten.

(4) Bachelorstudierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Sport für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 13/2013 S. 838), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 14/2014 S. 1049), studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen zum 1. Oktober 2027 in die neue fachspezifische Ordnung nach Absatz 1 überführt.

**Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan**Bachelor of Education - *Sport für das Lehramt für die Primarstufe*

Modulkurzbezeichnung	Modul	Fachsemester						
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	
SPO-BA-050	Theoretische Grundlagen des Sports in der Primarstufe	V	3					
		S	3					
SPO-BA-051	Bewegung, Spiel und Sport in der Primarstufe unter besonderer Berücksichtigung des Anfangsunterrichts	V		2				
		S+Ü		2				
		S+Ü		<2>				
		S+Ü		<2>				
		S+Ü		2				
SPO-BA-052	Bewegung, Spiel und Sport in der Primarstufe I	Ü			2			
		Ü		1				
		Ü			1			
		Ü		2				
SPO-BA-053	Bewegung, Spiel und Sport in der Primarstufe II	Ü			1			
		Ü				1		
		Ü					1	
		Ü			2			
SPO-BA-054	Sportunterricht planen, durchführen und auswerten	Ü				2		
		Ü				2		
		Ü					2	
		S+P					3	
<b>Summe der pro Semester zu erwerbenden LP</b>			<b>6</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	
<b>Gesamtsumme LP (<math>\sum</math> LP)</b>			<b>33</b>					
P=Praktikum, S=Seminar, Ü=Übung, V=Vorlesung								

**Anhang 2: Modulkatalog**

Beschreibungen der in § 5 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
SPO-BA-050	Theoretische Grundlagen des Sports in der Primarstufe	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-051	Bewegung, Spiel und Sport in der Primarstufe unter besonderer Berücksichtigung des Anfangsunterrichts	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-052	Bewegung, Spiel und Sport in der Primarstufe I	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-053	Bewegung, Spiel und Sport in der Primarstufe II	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-054	Sportunterricht planen, durchführen und auswerten	PM	9	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				